

Preisübersicht - Pflegesätze für die Tagespflege Am Kurpark

Die Kosten werden mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern verhandelt und in einer Vergütungsvereinbarung beschlossen.

Stand: 01.01.2026

Pflegegrade	I	II	III	IV	V
Pflegekosten	53,87	69,06	82,86	96,68	103,58
Umlage für die Pflegeausbildung *	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterkunft	16,81	16,81	16,81	16,81	16,81
Verpflegung	5,65	5,65	5,65	5,65	5,65
Summe (je Pflgetag)	76,33	91,52	105,32	119,14	126,04
Pflegekassenleistung	125,00	721,00	1.357,00	1.685,00	2.085,00

* *aktuell liegt noch kein Refinanzierungsaufschlag PflBG vor*

Pflegekassenleistung

Im Rahmen der Pflegesachleistung erstattet die Pflegekasse die Pflegekosten in dem jeweiligen Pflegegrad bis zu den o.g. monatlichen Höchstbeträgen in Abhängigkeit von der Zugehörigkeit zum Personenkreis im Sinne von §45 a SGB XI.

Fahrtkosten

Auf Wunsch kann unser Fahrdienst täglich in Anspruch genommen werden.

Liegt Pflegebedürftigkeit der Grade 2-5 vor, werden die Fahrtkosten im Rahmen der Pflegesachleistung direkt mit der Pflegekasse abgerechnet, andernfalls sind diese durch den Tagespflegegast zu tragen.

Transportkosten

(innerhalb der Einrichtung entstehen keine Kosten)

8,65 € Einfache Fahrt bis 5 km
31,20 € Einfache Fahrt Rollstuhl bis 5 km
0,00 € Hin- und Rückfahrt bis 5 km
0,00 € Hin- und Rückfahrt Rollstuhl bis 5 km

Investitionskosten

Der Betrieb einer Tagespflegeeinrichtung erfordert Investitionsaufwendungen. Dies sind insbesondere die Kosten der Anschaffung bzw. Nutzung z.B. des Gebäudes, der Möblierung, Ausstattung und Instandhaltung. Soweit die betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen nicht durch öffentliche Förderungen gedeckt sind, kann die Einrichtung den nicht gedeckten Teil dieser Aufwendungen den Tagespflegegästen mit Zustimmung der zuständigen Landesbehörde gesondert in Rechnung stellen.

Derzeit handelt es sich um pflegetägliche Kosten in Höhe von: - €

Aktuell werden keine Investitionskosten berechnet.

Zusätzliche Betreuungsleistungen (§43 b SGB XI)

Die finanziellen Mittel werden durch die Pflegekasse getragen und dienen der Finanzierung zusätzlicher Betreuungskräfte in der Tagespflege. Für die zusätzlichen Betreuungsleistungen ist folgender Betrag pro Tag pro Gast mit den

Leistungsträgern verhandelt worden: 6,96 €